

Der Zürcher Platzspitz schliesst abends wieder früher – die Stadt führt dafür mehrere Gründe an **SEITE 19**

Der Zürcher Stadtrat Filippo Leutenegger verteidigt seine Verkehrspolitik – und kontert Vorwürfe der SP **SEITE 20**

Kampf ums Zürcher Wasser

Bauern und Naturschützer geraten sich im Kantonsrat in die Haare

RETO FLURY

In das neue Zürcher Wassergesetz ist schon sehr viel Zeit geflossen. An nicht weniger als fünfzig Sitzungen haben sich die Mitglieder der kantonsrätlichen Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (Kevu) in den vergangenen zwei Jahren mit den Paragrafen beschäftigt, das Protokoll schwoll auf über 250 Seiten an, und die bürgerliche Mehrheit brachte etliche Änderungsvorschläge an. Doch die ganze Arbeit war für nichts, wenn es nach SP und Grünen geht. Sie sprechen von einem «Trauerspiel» und überschrittenen «roten Linien», wollen das Gesetz versenken und haben am Montag im Kantonsrat den Antrag gestellt, gar nicht darauf einzutreten.

Das Spektrum an Themen, die das Gesetz als Ersatz für zwei alte regelt, ist zwar sehr breit. Es reicht von Gewässer- und Hochwasserschutz über Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Wassernutzung und Konzessionen bis zu Renaturierungen und der Festlegung von Gewässerräumen – einer Art Pufferzone um die Ufer, in der weder gebaut noch gedüngt werden darf. Doch bei den umstrittenen Punkten geht es immer um die gleichen Fragen. An erster Stelle steht der Streit, welche Rechte der Öffentlichkeit und welche den Privaten – und vor allem den Bauern als speziellen Nutzern – zukommen. Diskussionen gab und gibt es sodann um die Anliegen des Naturschutzes, die Aufgaben von Gemeinden und Kanton sowie die Kosten, die das Gesetz auslöst.

«Spielraum ausschöpfen»

Aus Sicht der Bürgerlichen ist das Gesetz in der Version der Kevu gelungen. Den entscheidenden Anliegen von Grundeigentümern und Landwirten werde Beachtung geschenkt, findet der Bauer und SVP-Kantonsrat Martin Haab (Mettmenstetten), der auch im Vorstand des Zürcher Bauernverbands (ZBV) sitzt. Den Handlungsspielraum, den der Bund den Kantonen bei der Festlegung des Gewässerraums lasse, solle Zürich «maximal ausschöpfen» – zum Beispiel durch Verzicht bei ganz kleinen oder eingedolten Bächen. Auch der Hochwasserschutz solle stets verhältnismässig gehandhabt werden. Nicht jedes Vorhaben für mehr Hochwasserschutz müsse mit einer Revitalisierung des Gewässers einhergehen – und im Konfliktfall solle der Schutz höher gewichtet werden. Auch Michael Welz, EDU-Kantonsrat aus Oberembrach und ZBV-Vorstandsmitglied wie Haab, plädiert im Namen seiner Fraktion für das Gesetz. Die Version des



Masten von Segelbooten spiegeln sich im ruhigen Wasser des Hafens Enge. Hoch gehen die Wellen hingegen wegen des neuen Zürcher Wassergesetzes.

DOMINIC STEINMANN / NZZ

Regierungsrats sei zu «staatsfreundlich» gewesen, deshalb hätten die Bürgerlichen das Gesetz «eigentümergefreundlicher» gestaltet. Grundsätzlich sei man der Meinung, dass genügend Naturschutz betrieben werde. Bei den Vorgaben zur Revitalisierung von Bächen, Flüssen und Seen gehe das Gesetz weit über das Notwendige hinaus.

Für die FDP stehen die Stärkung des Schutzes von Privateigentum und die konstruktive Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden im Vordergrund, wie ihr Sprecher Christian Schucan (Uetikon am See) sagt. Beim Gewässerraum soll auf einen Zürcher «Finish» verzichtet und der Spielraum ausgeschöpft werden. Und die CVP ist gemäss Jean-Philippe Pinto (Volketswil) für eine «ganzheitliche Betrachtungsweise», bei der sowohl das Wasser als auch die Siedlungsentwicklung berücksichtigt werden sollen.

Ganz anders sieht die Darstellung auf links-grüner Seite aus. Das Wassergesetz des Regierungsrats habe die SP noch als tauglich erachtet, sagt der Fraktionssprecher Ruedi Lais (Wallisellen), nebenamtlich Vizepräsident von Pro Natura Zürich. Doch die Kevu habe die gute Basis zunichtegemacht, weshalb auf das Gesetz zu verzichten sei. Lais' Attacke

gilt in erster Linie der Bauernlobby. Nach deren gescheitertem Versuch, in Bundesbern die Idee des Gewässerraums als ganze zu torpedieren, habe in der Kevu die Stunde der «Gummifabrikanten» geschlagen. «Wo der Bund Schutz von Gewässern vorschreibt, wurde Gummi eingefügt», findet Lais. Dabei hätten die Bürgerlichen nach dem Motto «Gib mir einen Uferstreifen an der Goldküste, so gebe ich dir einen an den Bächen» agiert. Den Schaden hätten Natur und Öffentlichkeit, freuen könnten sich die Rechtsanwälte.

Umstrittene Beteiligung Privater

In den Augen des Grünen Thomas Forrer (Erlenbach) zementierten Bauern und Bürgerliche eine längst überholte Politik, wenn sie der Festlegung des Gewässerraums Steine in den Weg legten. Ebenso wehrt er sich aber gegen die Möglichkeit, dass sich Private an öffentlichen Unternehmen zur Trinkwasserversorgung beteiligen können. Ohne äussere Not werde in einem Monopolbereich die Tür für Profitdenken geöffnet, wo es nichts zu suchen habe.

SP, Grüne und AL stimmen am Ende als Einzige für Nichteintreten und verlie-

ren mit 53 zu 118 Stimmen. Der EVP-Kantonsrat Daniel Sommer (Affoltern am Albis) spricht zwar von einer «masslosen Überbewertung des Privateigentums» und die GLP-Politikerin Barbara Schaffner (Otelfingen) von «Unsicherheiten und Leerläufen», die produziert würden. Beide Fraktionen wollen das Gesetz aber behandeln, wobei die GLP offenlässt, wie sie sich in der Schlussabstimmung positioniert.

Für Baudirektor Markus Kägi hat die Kommission einige sinnvolle Präzisierungen vorgenommen. Beim Konzessionsland etwa sei eine gute und kreative Lösung für die Weiterentwicklung gefunden worden. Manche Vorschläge führten aber auch zu grossen Problemen. Zum Beispiel solle der Hochwasserschutz auf ein Ereignis, das alle 100 Jahre eintreten könne, ausgelegt werden. Schweizweit sei aber der Schutz vor einem einmal in 300 Jahren vorkommenden Hochwasser Standard. Nichts einzuwenden hat Kägi gegen die Öffnung der Wasserversorgung für Private. Mit der Regel, wonach zwei Drittel der Stimmen im Besitz der öffentlichen Hand bleiben müssten, würden Missbräuche verhindert. Das Gesetz wahre die öffentlichen Interessen in diesem Bereich.

Beat Husi erster und zugleich letzter Auftritt

Staatschreiber nach fast 23 Jahren vom Kantonsrat verabschiedet

STEFAN HOTZ

Es gibt wohl kein anderes Amt, das derart wichtig und dessen Inhaber so wenig bekannt ist wie das des Staatschreibers. Er nimmt jede Woche an den Sitzungen des Regierungsrats teil und zieht als Leiter der Staatskanzlei die Fäden im Hintergrund der kantonalen Verwaltung.

Vielleicht deshalb üben die Zürcher Staatschreiber ihre Funktion in der Regel sehr lange aus. So ist Beat Husi, der am Mittwoch seinen letzten Arbeitstag hat, zwar nicht der echte, doch erst der achte Nachfolger von Gottfried Keller, der das Amt von 1861 bis 1876 versah. Husi wechselte im Mai 1995 von der Zürcher Stadtverwaltung zum Kanton und war fast 23 Jahre lang Staatschreiber.

Im Rathaus war sein Arbeitsplatz das Sitzungszimmer der Regierung, nicht der Ratssaal. Am Montag aber nahm er vor dem Mittag auf einem Regierungssitz Platz. Er habe noch eine Pendezenz zu erledigen, sagte Husi, nämlich seine erste und einzige Rede im Kantonsrat zu halten. Der Staatschreiber bewies mit seiner humorvollen Ansprache, gespickt mit Anekdoten, dass er nicht nur ein nüchterner Verwaltungsjurist ist. Gleich zu Beginn habe ihm Markus Kägi, damals Kantonsratspräsident, die Zuständigkeit für die Parlamentsdienste abgeknöpft. Davon, es dem heutigen Regierungspräsidenten heimzuzahlen, habe er bald abgesehen. Für Husi war Staatschreiber



Beat Husi
Abtretender
Staatschreiber

schlicht der Traumberuf. Die «Hochachtung» von Kommissionsmitgliedern gegenüber der Regierung habe er immer ungeschminkt weitergegeben. Ernsthaft betonte Husi, sein Wunsch sei, dass Kantonsrat und Regierung ihre Funktion als gemeinsame Aufgabe sähen.

Der Rat verdankte Husis Einsatz mit stehenden Ovationen, was selten vorkommt. Ratspräsidentin Karin Egli würdigte den Staatschreiber als Juristen, der stets den Blick fürs Ganze habe. In dieser Woche übernimmt Kathrin Arioli seinen Posten, Zürich erste Staatschreiberin. Und Husi wandelt sich zum Wahlkämpfer. Der frühere Kilchberger Gemeinderat bewirbt sich für die CVP als Gemeindepräsident in Langnau am Albis.

Kantonsrat verschafft Hausbesitzern und Bauern Vorteile

Am ersten Tag der Detailberatung über das neue Wassergesetz setzt sich die bürgerliche Mehrheit immer durch – auch gegen Baudirektor Markus Kägi

sho. · Während fast vier Stunden hat sich der Kantonsrat am Montag mit den Einzelheiten des Wassergesetzes befasst. Dabei nahm die bürgerliche Mehrheit wie schon in der vorberatenden Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (Kevu) eine Reihe von Änderungen am Antrag des Regierungsrats vor. Die Kaskade von Abstimmungen – meist im Verhältnis von 90 oder mehr Stimmen von SVP, FDP, SVP, CVP, EDU und BDP gegen 70 oder mehr Stimmen von SP, GP, GLP, AL und EVP – galt weniger alternativen Vorschlägen der Minderheit, sondern war der Tatsache geschuldet, dass Letztere oft nur am ursprünglichen Entwurf der Regierung festhalten wollten – allerdings ohne Erfolg. Auch Baudirektor Markus Kägi blieb

mit mehreren Voten gegen die Anträge der bürgerlichen Mehrheit chancenlos.

■ **Drainage.** Den Auftakt machte der Antrag, Wasser aus Drainageleitungen zur Bodenentwässerung bis zu einer Menge von zehn Litern pro Minute privat nutzbar zu machen. Die rot-grüne Seite wandte mit dem Baudirektor ein, dies widerspreche klar Bundesrecht. Kägi meinte, seine Juristen seien keine Fachleute in Landwirtschaft, umgekehrt treffe es wohl auch zu. Der Vorschlag setzte sich aber mit dem absoluten Mehr gegen zwei Gegenanträge durch.

■ **Strategie.** Während die Regierung nur ein Leitbild festlegen wollte, muss sie

nun dem Kantonsrat alle vier Jahre eine umfangreiche Wasserstrategie vorlegen, was die rot-grüne Minderheit als unnötige Bürokratie kritisierte.

■ **Landanlagen.** Besonders umstritten ist die Frage des Konzessionslandes, das 95 Prozent des Zürichseeufers ausmacht. Die Minderheit wollte laut Kevu-Präsidentin Rosmarie Joss (sp., Dietikon) nicht, dass aufgeschüttetes Land normales Privateigentum wird. Die Gegenseite begrüsst mit Philipp Kutter (cvp., Wädenswil) diese Klärung. Kritik löste vor allem aus, dass der Wertverlust nachträglicher Nutzungsbeschränkungen vollständig ausgeglichen wird. Laut Kägi («Das geht ganz und gar nicht») ist der Passus hoch-

problematisch, da er Besitzer von Landanlagen gegenüber anderen Grundeigentümern bevorzugt. Der Rat nahm ihn dennoch mit 90 zu 76 Stimmen an.

■ **Gewässerraum.** Die heftigste Diskussion entbrannte zur Festlegung des Gewässerraums. Unter den Grundsätzen fügte die Mehrheit mit 92 zu 74 Stimmen ein, dies habe unter grösstmöglicher Schonung des privaten Eigentums zu geschehen. Genug Raum sei für die Artenvielfalt aber entscheidend, wandte Thomas Forrer (gp., Erlenbach) vergeblich ein. Er stehe dazu, das Grundeigentum zu vertreten, meinte Hans Heinrich Raths (svp., Pfäffikon). Weitere Änderungen akzentuierten den Schutz der

Hausbesitzer. Angenommen wurde die in letzter Minute noch eingereichte und von Kägi als reine Symbolpolitik bezeichnete Formulierung, der Regierungsrat «beansprucht den maximalen Handlungsspielraum zum Verzicht einer Ausscheidung von Gewässerraum».

Aufseiten der chancenlosen Minderheit war von Klientelpolitik in Reinkultur, Hätschelung der Eigentümer und einem wild gewordenen Bürgertum die Rede. Andere erklärten, Versuche, das Bundesrecht im Gewässerschutz aushebeln zu wollen, schweierten einmal vor den Gerichten. Den Abschnitt zu Wasserbau und Hochwasserschutz konnte der Rat nun noch anfangen, die Beratungen werden nächste Woche fortgesetzt.